

WAHLVORSCHLAG für den SENAT (UG 2002)

(Senatswahl 2019 der Periode 1.10.2019 - 30.09.2022)

Wahlvorschlag für die Kurie des „Mittelbaues“

Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002) sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 100 Universitätsgesetz 2002)

Zustellungsbevollmächtigte/r:

Listenname:

Kandidatinnen und Kandidaten:

Nr	NAME, TITEL	VORNAME	Institut/Nr	Zustimmungserklärung (Unterschrift)

(Sollen im Wahlvorschlag mehr Kandidatinnen oder Kandidaten enthalten sein, bitte weiteres Blatt verwenden)

Gemäß § 20a Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 die Erstellung der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten als Teil der Wahlvorschläge so zu erfolgen hat, dass mindestens 50% Frauen an wählbarer Stelle zu reihen sind. Dies ist in § 43 Abs. 1 der BOKU-Satzung derart ausgestaltet, dass sich männliche und weibliche bzw. weibliche und männliche Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen der Reihung auf der Liste stets abzuwechseln haben (Reißverschlussprinzip).